

Briefmarken

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Briefmarken (netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Gebühr für die Nutzung auf einer Briefmarke o. Ä. beträgt

für eine Auflage bis 25.000.000 Marken	10.950
darüber	14.235

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe